Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 25 (1959)

Heft: 3-4

Artikel: Die Zivilverteidigung in Frankreich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-363819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Zivilverteidigung in Frankreich

Das Mitteilungsblatt des dänischen Zivilverteidigungsamtes «Orientering fra Civilforsvarsstyrelsen» veröffentlichte eine aus verschiedenen ausländischen Quellen zusammengestellte Uebersicht über die Zivilverteidigung in Frankreich. Diese Arbeit, die wir hier in einer Uebersetzung wiedergeben, dürfte auch in der Schweiz, wo man mit den französischen Vorbereitungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes leider wenig vertraut ist, interessieren. *H. A.*

Grundlagen

Der französische Zivilschutz (protection civile) beruht auf Gesetzesbestimmungen aus den Jahren 1938, 1939 und 1944, welche die nötigen Vollmachten enthalten für den Aufbau eines wirksamen Zivilschutzes.

Es ist die Aufgabe dieser Organisation, Schäden zu verhüten und zu beheben, welche die Bevölkerung infolge kriegerischer Ereignisse oder als Folge von Katastrophen in Friedenszeiten treffen könnten. Durch den zweiten Teil der Umschreibung wird der Aufgabenkreis etwas weiter gezogen als in den Zivilschutzgesetzen anderer Länder.

Nachdem in den ersten Jahren nach Schluss des Zweiten Weltkrieges die Zivilschutztätigkeit geruht hatte, wurde die Arbeit im Jahre 1952 von neuem aufgenommen, um eine Zivilschutzorganisation aufzubauen.

Organisation

Der Zivilschutz in Frankreich untersteht dem Innenministerium. Das Zentralbüro des «*Service National de la Protection Civile*» (SNPC) war ursprünglich ein Büro im Innenministerium, bildet aber seit Januar 1955 ein selbständiges Amt. Vorsteher des SNPC ist seit Dezember 1955 Herr Maxime Roux. Geschäftsführer ist Herr M.Laborie, der im übrigen auch Vorsitzender des Zivilschutzausschusses der Nato ist.

In jedem der 84 Departemente ist der Präfekt verantwortlich für den Zivilschutz im Departement. Er verfügt über ein besonderes Büro für Landesverteidigung, dem eine Abteilung für Zivilschutz unter Leitung eines Departements-ZS-Chefs angegliedert ist. Der Präfekt wird ferner in seiner Arbeit unterstützt durch eine ZS-Kommission, deren Vorsitzender er ist, und der im weiteren angehören: der Vorsitzende des Präfekturats, die Chefs der Dienstzweige des Departements sowie verschiedene besonders ernannte Personen.

Innerhalb der Departemente hat jedes Arrondissement seine ZS-Organisation.

Der ZS in den einzelnen Städten untersteht einer kommunalen ZS-Kommission. Grundsätzlich sind sämtliche Gemeinden verpflichtet, einen ZS zu organisieren, aber in der Praxis wird die Durchführung von ZS-Massnahmen nur in einer Reihe besonders bezeichneter Gemeinden verlangt, wo dies wegen der hohen Gefährdung usw. für erforderlich befunden wird. Dies gilt somit für sämtliche Gemeinden des Departements Seine (Umgebung von Paris). Die Leitung des lokalen ZS ist einem besonders ernannten ZS-Chef (directeur urbain) übertragen.

Ausser den ZS-Behörden besteht eine das ganze Land umfassende freiwillige Organisation, die «Union Nationale de la Protection Civile» (UNPC).

Planung

Die Planung des ZS in Frankreich ist weit fortgeschritten. Den Departementen obliegt es, nach Vorschlägen der ZS-Kommissionen der Städte Gesamtpläne für den ZS aufzustellen. Diese Pläne werden in der Zentralleitung gesammelt, die für den Ausbau des ZS einen mehrjährigen Gesamtplan aufstellt unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der einzelnen Massnahmen, der finanziellen und produktionsmässigen Verhältnisse usw.

Auf Grund des für jedes einzelne Jahr vorliegenden Plans stellen die Behörden einen jährlichen Kredit zur Verfügung, in dessen Rahmen das Innenministerium das durchführbare Jahresprogramm aufstellt.

Auf allen zentralen Gebieten des ZS werden also Gesamtpläne aufgestellt für die Materialanschaffungen, baulichen Massnahmen usw., die erforderlich sind, damit ein wirksamer ZS geschaffen wird.

Die hauptsächlichen Bestandteile und Massnahmen des Zivilschutzes

Ein *Fliegerwarndienst* ist im Aufbau begriffen. In Paris und einer Reihe weiterer Städte sind Sirenen aufgestellt und betriebsbereit. Ein Alarm-Telefonnetz besteht bereits, und ein drahtloser Alarmdienst wird gegenwärtig geplant.

Eine *Warnorganisation für radioaktiven Niederschlag* befindet sich ebenfalls im Aufbau. Sie wird aufgebaut sein auf einem über das ganze Land sich erstreckenden Netz von Messapparaten, die aufgestellt werden bei Landjägerposten, Brandwachen, Polizeistationen und ähnlichen Stellen. Man rechnet mit der Anschaffung von einstweilen etwa 3500 Messapparaten. Darüber hinaus rechnet man mit der Anschaffung einer geringeren Zahl von Feinmessgeräten, die selbst die geringste Steigerung der Radioaktivität der Luft anzugeben vermögen. Die zuerst genannten Apparate sind bereits angeschafft.

Zur Planung der *Evakuierung* stehen dem Departement und den Gemeinden 2400 freiwillige «PPE-Helfer» (Délégués de la Protection par Eloignement) zur Verfügung. Diese PPE-Leute leiten die Planung des Evakuierungs- und Einquartierungsdienstes in Städten und auf dem Lande, die Durchführung von Uebungen usw. Die Evakuierungspläne umfassen sowohl die *Entfernung* der nicht arbeitenden Bevölkerung (alte Leute, Kranke, Kinder usw.) aus den Städten, wie auch die *Umsiedlung* der Arbeitenden, so dass diese in den Städten nur arbeiten, dagegen ausserhalb der Städte in nahe gelegenen Evakuierungszonen übernachten, schliesslich auch eine *vollständige Räumung* der grossen Städte, wenn ein mehrere Tage dauernder Alarmzustand vorauszusehen ist. Für die Leiter der Evakuierung haben schon verschiedene manövermässige Evakuierungsübungen stattgefunden.

Ein kombiniertes System von öffentlichen und privaten *Schutzräumen* für die ganze Bevölkerung ist geplant. Für bedrohte Zonen sind Schutzräume vorgesehen, die sowohl gegen Luftdruck und Hitzewirkung von Bomben schützen, während ausserhalb der Gebiete, welche durch direkte Angriffe bedroht sind, nur Schutzräume gegen radioaktiven Niederschlag vorgesehen werden. Die Bauarbeiten sind indessen bisher noch kaum in Gang gekommen.

Die Pflicht zur Errichtung privater Luftschutzräume in Neubauten ist noch nicht gesetzlich geregelt, öffentliche Schutzräume sind erst in ganz unbedeutendem Umfang ausgeführt, und dies hauptsächlich durch Unterhalt und Umbau von Schutzräumen, die aus der Kriegszeit stammen. In Paris sind immerhin fünf Versuchsschutzräume neu erstellt worden. Diese Zurückhaltung ist vor allem finanziellen Schwierigkeiten zuzuschreiben — worauf noch zurückzukommen sein wird.

Die Leitung des französischen ZS hat indessen eine bedeutende Arbeit geleistet durch die Planung der am besten geeigneten Schutzraumtypen. Im übrigen ist zu erwähnen, dass es den Franzosen gelang, während der grossen Serie von Atomsprengungen vom Mai bis Oktober 1957 in der Wüste von Nevada (die sog. «Operation Flumbbomb») einige ihrer Schutzraumtypen zu erproben. Nähere Aufschlüsse über die Ergebnisse sind jedoch noch nicht bekanntgegeben worden.

Der *Hilfsdienst* in den Städten ist nach bekannten Richtlinien geplant, aber finanzielle Schwierigkeiten haben bewirkt, dass die Pläne nur in sehr beschränktem Umfang haben verwirklicht werden können.

Dem Hilfsdienst stehen 310 000 Leute zur Verfügung, davon etwa 40 000 öffentlich angestellte, etwa 200 000 freiwillige Feuerwehrleute und etwa 70 000 freiwillige Helfer im Rettungsdienst und in der Sanität. Die ZS-Gesetzgebung bietet die Möglichkeit, die Zwangsaushebung von Leuten einzuführen, doch ist dies bisher nicht zur Anwendung gekommen.

Mobile Kolonnen bestehen noch nicht, sind aber geplant. Einstweilen rechnet man mit der Errichtung einer Einheit im Jahre 1959 und von weiteren neun Einheiten in den folgenden Jahren. Die Mannschaften gedenkt man aus den bewaffneten Streitkräften in den ZS umzuteilen; der Gesamtbestand der mobilen Kolonnen soll einst 200 000 Mann betragen. Es besteht die Absicht, dass diese Einheiten bestehen sollen aus Feuerwehr-, Rettungs- und Räumungssektionen, Evakuierungs-, Spür- und Säuberungsgruppen; nähere Aufschlüsse über Organisation und Aufbau dieser Einheiten, ihre Ausrüstung usw. sind jedoch noch nicht bekannt.

Im Hinblick auf den Einsatz bei Katastrophen in Friedenszeiten ist im Jahre 1952 von mehreren Ministerien gemeinsam ein Plan aufgestellt worden, der sog. *Plan ORSEC* (= Organisation de secours), der die in jedem einzelnen Departement aufgebaute Organisation für Katastrophenhilfe regelt.

Ausbildung

Die höhere ZS-Ausbildung wird in Frankreich an der im Jahre 1954 errichteten zentralen ZS-Schule (Ecole nationale de la protection civile) in Nainville-les-Roches, 42 km südlich Paris, vermittelt. Es werden dort sowohl Stabskurse von 1—2 Wochen Dauer wie auch Instruktorenkurse von 3—4 Wochen abgehalten. Bei der Schule ist eine Ruinenstadt errichtet worden. Seit ihrer Eröffnung im Jahre 1954 haben insgesamt 3644 Personen an dieser Schule Ausbildung erhalten, und zwar Präfekturbeamte, Mitglieder von Gemeindeverwaltungen, Vorgesetzte des ZS, Polizeileute, militärische Offiziere, Beamte von Ministerien u. a. m.

Höhere Ausbildung in Brandbekämpfung wird erteilt an einer der ZS-Schule unterstellten Feuerwehrschule in Paris.

Es sind drei regionale ZS-Schulen geplant: eine in Lyon, eine in Toulouse und eine in der Nähe von Paris.

Regional wird die Ausbildung unter Aufsicht der Präfekten durchgeführt, die lokale Mannschaftsausbildung betreuen die ZS-Kommissionen der Gemeinden.

Ausgaben

Die Aufwendungen für den ZS werden grundsätzlich vom Staat getragen. Den Departementen und Gemeinden kann jedoch in einem gewissen Umfang ein Beitrag an die Anlagekosten überbunden werden. Die Betriebsausgaben betreffen den ZS des Departements oder der Gemeinde, so z. B. die Kosten für Aufbewahrung und Instandhaltung von anvertrautem Material; diese Kosten werden völlig durch das betreffende Departement oder die betreffende Gemeinde bestritten. Die privaten Schutzmassnahmen für Liegenschaften und Betriebe werden auf Kosten des Besitzers durchgeführt, doch kann der Staat Hilfe gewähren in Form von Darlehen mit zehnjähriger Laufzeit im Betrage von bis zu zwei Dritteln der Anlagekosten.

Gegenwärtiger Stand

Wenn man absieht von der theoretischen Planung und Organisation und sich fragt, wie weit der französische ZS in bezug auf bauliche Massnahmen und Materialbestand wirklich bereit ist, dann gelangt man zu niederschmetternden Feststellungen. Wegen finanzieller Schwierigkeiten war es bisher nicht möglich, mehr als einen sehr bescheidenen Teil dessen durchzuführen, was auf dem Programm steht.

Die Kosten für den Aufbau des gesamten ZS in Frankreich wurden im Jahre 1956 auf 1350 Milliarden Francs veranschlagt. Weitaus der grösste Teil dieses gewaltigen Betrages betrifft öffentliche Schutzräume.

Das Ausmass dieses Voranschlags hat die zuständigen Behörden dermassen abgeschreckt, dass sie sich weigerten, überhaupt an die Verwirklichung des Plans heranzugehen. In den Jahren 1951—1957 sind dem ZS insgesamt 13 Milliarden Francs zur Verfügung gestellt worden, also in sieben Jahren knapp ein Hundertstel dessen, was der Gesamtplan vorsieht. Ja man war derart unschlüssig geworden, dass man nicht einmal ein von der ZS-Leitung früher aufgestelltes Minimalprogramm von 67 Milliarden Francs in Angriff nehmen wollte.

Dazu kommt, dass Frankreich ganz allgemein mit finanziellen Schwierigkeiten kämpft und dass das sehr hohe Militärbudget zum vornherein das gesamte Staatsbudget stark belastet. In einer Rede, die der damalige Innenminister Gilbert Jules im Juni 1956 hielt, erklärte er, dass die gesamten Staatsausgaben damals etwa 4000 Milliarden Francs betrugen, von denen die Militärausgaben 1000 Milliarden beanspruchten und dass der Fehlbetrag sich auf einen gleich hohen Betrag belief.

Unter diesen Voraussetzungen werden natürlich die Kredite für den ZS äusserst schwer zu erlangen sein; was aber dem Fass den Boden ausgeschlagen hat, ist trotz allem das Ausmass des gesamten ZS-Plans. «Da der wirtschaftliche Aufwand dafür so ungeheuer gross ist», äusserte der Minister mit direkter Erwähnung dieses Plans, «waren gewisse Leute der Auffassung, es sei unmöglich, ihn auszuführen, und man entschloss sich daher, praktisch überhaupt nichts zu unternehmen. Man ist aus einer Grube in die andere gefallen.»

Diese Entwicklung hat in den Kreisen des ZS grosse Besorgnis verursacht, und die Frage ist zu wiederholten Malen wieder erörtert worden, aber ohne greifbares Ergebnis. Die Leitung des ZS hat sich mit dem Gedanken beschäftigt, eine grundsätzliche Zusicherung zu erhalten, dass ein bestimmter Teil der jährlichen Ausgaben für die Verteidigung dem Zivilschutz zugewiesen werde, und der Innenminister hat bei verschiedenen Gelegenheiten diesen Gedanken unterstützt. An einer Tagung in der ZS-Hochschule in Nainville-les-Roches im Dezember 1956 erklärte Innenminister Gilbert Jules vor einer Versammlung von Parlamentsmitgliedern, Bürgermeistern u. a., das Problem des ZS sei im Rahmen der bewilligten Kredite besonders schwierig zu lösen; der ZS bilde aber eine fünfte Waffengattung, und es sei völlig unnütz, jährlich mehr als 1000 Milliarden Francs für die Landesverteidigung zu opfern, wenn die Bevölkerung und die Wirtschaft im Hinterland im Kriege vernichtet werden. «Deshalb bin ich der Ansicht, es müsse ein Teil der Landesverteidigungs-Ausgaben aufgewendet werden für den Schutz der Bürger hinter der Front.»